

**Resolution
verabschiedet vom
42. DPT**



**42. Deutscher Psychotherapeutentag
5./6. Mai 2023 in Frankfurt**

Psychotherapeutische Versorgung von Geflüchteten endlich sicherstellen!

Viele der nach Deutschland geflüchteten Menschen haben schwere Gewalt und Menschenrechtsverletzungen erlebt. Wer Krieg, Verfolgung und Flucht erleiden musste, ist häufig schwer traumatisiert und benötigt professionelle Unterstützung, um das Erlebte zu verarbeiten. Obwohl psychische Gesundheit ein Menschenrecht ist, wird geflüchteten Menschen dieses Recht immer noch vorenthalten, indem ihnen der Zugang zur Gesundheitsversorgung massiv erschwert oder sogar verwehrt wird. Es ist unethisch und unmenschlich, dass Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen in der Regel erst nach 18 Monaten Aufenthalt in Deutschland Anrecht auf eine Psychotherapie haben. Dies gilt auch und insbesondere für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Personen aus der Ukraine haben als gesetzlich Krankenversicherte zwar ein Anrecht auf Psychotherapie, doch kann diese psychotherapeutische Behandlung wegen der fehlenden Finanzierung der Sprachmittlung durch die Krankenkassen häufig nicht erfolgen. Unbehandelt kann sich der psychische Gesundheitszustand der Betroffenen verschlechtern oder die psychische Erkrankung sogar chronifizieren. Geflüchteten mit psychischen Erkrankungen werden die Integration und die Teilhabechancen unnötig erschwert, denn das Erlernen der deutschen Sprache, der Besuch einer Schule oder Universität, das Ausüben eines Berufs fallen mit einer psychischen Erkrankung schwerer oder sind sogar unmöglich.

Der 42. Deutsche Psychotherapeutentag fordert Bund, Länder und Kommunen auf, sich für eine bessere Versorgung psychisch kranker Geflüchteter einzusetzen und gesetzliche Regelungen zu schaffen, dass:

- alle Geflüchteten ab dem ersten Tag ihres Aufenthalts in Deutschland einen Anspruch auf Psychotherapie haben,
- die Behandlungsangebote für Geflüchtete ausgebaut werden,
- ein gesetzlicher Anspruch auf Sprachmittlung im SGB V verankert sowie entsprechend in das Asylbewerberleistungsgesetz aufgenommen wird,
- die psychosozialen Zentren stärker und verlässlich finanziell unterstützt werden und
- in Asylverfahren Gutachten von Psychotherapeut*innen wieder anerkannt werden.